



II-6737 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA
Pr.Zl. 5905/35-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

2959/AB

1992 -07- 14

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. zu 2972/J
Haigermoser und Kollegen vom 14. Mai 1992,
Zl. 2972/J-NR/1992 "Lärmschutzmaßnahmen im
Gemeindegebiet von Elsbethen - Verdacht der falschen
Anfragebeantwortung durch Minister Streicher"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Ist Ihnen die beiliegende Verhandlungsschrift bekannt?"

Die ggstl. Verhandlungsschrift des verfahrensführenden und entscheidenden Landeshauptmannes von Salzburg wurde meinem Ressort zugestellt.

Da das Bauverfahren durch den ermächtigten Landeshauptmann geführt wurde, basieren die Aussagen meines Amtsvorgängers hinsichtlich dieses Verfahrens auf der übermittelten Verhandlungsschrift und dem Baugenehmigungsbescheid des Landeshauptmannes vom 30.9.1991.

Zu Frage 2:

"Wie beurteilen Sie unter Berücksichtigung dieser Verhandlungsschrift den Wahrheitsgehalt der Anfragebeantwortung 1680/AB?"

Die seinerzeitige Anfragebeantwortung 1680/AB vom 2.12.1991 bezog sich hinsichtlich Frage 3 auf Wünsche von im unmittelbaren und damit zur Verhandlung stehenden Projektbereich

wohnenden Personen und nicht auf alle abgegebenen Stellungnahmen wie z.B. von Gebietskörperschaften. Wünsche nach Schallschutzmaßnahmen, über die zu entscheiden gewesen wäre, wurden nicht von diesen Personen sondern lediglich von einigen außerhalb des Projektbereiches wohnenden Personen vorgebracht (Franz-Reiter-Siedlung), was im Baugenehmigungsbescheid u.a. auch eine Zurückweisung mangels Parteistellung zur Folge hatte.

Zu der in Kopie übermittelten Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Elsbethen (Auszug aus der Verhandlungsschrift) darf ich bemerken, daß dieser im ersten Satz seiner Ausführungen ausdrücklich in Bezug auf das ggstl. Projekt keinen Einwand erhoben hat und sich seine weiteren Ausführungen nicht gegen das Projekt wenden, sondern auf die generelle Problematik des Schienenverkehrslärmes in der Gemeinde bezogen. Dies geht auch aus seinen weiteren allgemeinen Darlegungen betreffend Lärm eindeutig hervor, die vorerst in keinem Zusammenhang mit dem Projekt stehen, sondern vielmehr Probleme im Zusammenhang mit Intensivierung des öffentlichen Verkehrs auf der Schiene, Schwerlasttransporten und allgemeiner Schienenverkehrslärmerhöhung auch außerhalb des Projektbereiches zum Inhalt haben.

Diese Aussagen gipfeln in der Forderung, für die Gemeinde Elsbethen generell Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Der in einem Nebensatz angesprochene Projektbereich wurde eher als Hervorhebung der allgemeinen Problematik - in diesem Bereich soll sich ein Siedlungsgebiet befinden - und nicht als im Widerspruch zur obigen Zustimmung stehend angesehen.

Im übrigen bedaure ich, daß durch die Kürze der seinerzeitigen Anfragebeantwortung ein mißverständlicher Eindruck hervorgerufen wurde, und hoffe durch die nunmehr erfolgten ausführlicheren Erläuterungen die Angelegenheit aufgeklärt zu haben.

Zu der vom Bürgermeister angesprochenen Lärmschutzproblematik darf ich auf meine Ausführungen zu Frage 4 verweisen.

- 3 -

Zu den Fragen 3 und 4:

"Sind im Bereich der geplanten Trassenkorrektur im Gemeindegebiet von Elsbethen bauliche Lärmschutzmaßnahmen geplant?

a. wenn ja, in welchem genauen Umfang?

Ist für die Westbahn in diesem Abschnitt der bereits seit langem versprochene Lärmkataster bereits fertiggestellt?

a. wenn ja, welche Maßnahmen wurden im einzelnen aufgrund dieser Untersuchungen bereits getroffen?"

Im Baugenehmigungsbescheid des delegierten Landeshauptmannes wurden für den Bereich der Linienverlegung Elsbethen keine Lärmschutzmaßnahmen vorgeschrieben und sind daher zur Zeit auch nicht geplant.

Der Schallimmissionskataster für alle Hauptstrecken des Bundeslandes Salzburg befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Im Hinblick auf die erforderlichen umfangreichen Erhebungen und die aufwendigen Datenerfassungen ist für die Erstellung des Immissionskatasters ein Zeitaufwand von ca. 1 bis 1 1/2 Jahren zu veranschlagen, sodaß die Endfassung des Immissionskatasters sowie die daraus abgeleitete Prioritätenreihung für Schallschutzmaßnahmen entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken spätestens Ende des Jahres 1993 vorliegen werden.

Wien, am 13. Juli 1992
Der Bundesminister

